

19. Wahlperiode

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**  
(gemäß Artikel 50 der Verfassung von Berlin)

**Bundsratsinitiative für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden**



Der Senat von Berlin  
SenWGPG - IV E 1  
Tel.: 9026 (926) - 5251

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## Vorlage

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
gemäß Artikel 50 der Verfassung von Berlin  
über eine Bundesratsinitiative für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

### **Bundesratsinitiative für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden**

#### A. Begründung:

Mit diesem Antrag soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, sehr zeitnah einen Gesetzentwurf für eine Vergütung der Pflegestudierenden und zur Refinanzierung der Praxisanleitung im Pflegestudium vorzulegen.

Die Akademisierungsquote im Bereich der Pflegenden ist derzeit im gesamten Bundesgebiet noch weit davon entfernt, den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Anteil von 10-20 Prozent zu erreichen. Die Gründe dafür sind vielfältig, es zeigt sich jedoch, dass die fehlende Ausbildungsvergütung für die hochschulische Pflegeausbildung sowie die fehlende Refinanzierung der Praxisanleitung im Bereich der hochschulischen Pflegeausbildung durchgängig als Gründe für die geringe Auslastung der bestehenden Studiengänge genannt werden, insbesondere da diese im Bereich der beruflichen Ausbildung existieren. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung nunmehr den Prozess zur Anpassung der entsprechenden bundesgesetzlichen Grundlagen begonnen hat und die Finanzierung in das bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Ausbildung integriert werden soll.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das entsprechende Gesetzgebungsverfahren sehr zeitnah voranzutreiben.

B. Rechtsgrundlage

Artikel 50 der Verfassung von Berlin.

C. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Durch die Entschließung des Bundesrates entstehen unmittelbar keine Kosten. Folgekosten für die Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen hängen von der Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung ab.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Durch die Entschließung des Bundesrates entstehen unmittelbar keine Kosten. Folgekosten für den Haushaltsplan und die Finanzplanung hängen von der Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung ab.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 14. März 2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey  
Regierende Bürgermeisterin

Ulrike Gote  
Senatorin für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



**Bundesrat**

Drucksache

xxxx/23

xx.yy.23

## **Antrag**

**des Landes Berlin**

---

### **Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung von Pflege- studierenden**

Die Regierende Bürgermeisterin  
des Landes Berlin

Berlin, xx.yy.2023

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg  
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

der Senat von Berlin hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

#### **Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden**

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Franziska Giffey

## **Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden**

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Gesetzentwurf zur Vergütung der Pflegestudierenden sehr zeitnah vorzulegen. Dabei ist dann unbedingt auch die Refinanzierung der Praxisanleitung zu regeln.

### Begründung:

Gegenwärtig kann die Pflegeausbildung sowohl berufsschulisch als auch akademisch erfolgen. Auch die akademische Ausbildung beinhaltet große praktische Ausbildungsteile, die mindestens 2300 von 4600 Pflichtstunden ausmachen. Diese Stunden werden bei der akademischen Ausbildung - anders als bei der berufsschulischen Ausbildung - nicht vergütet. Dies führt zu Ungleichheiten bei den Auszubildenden und zu einer geringeren Attraktivität der Studiengänge. Die Akademisierungsquote liegt im Bereich der Pflegenden derzeit weit unter der vom Wissenschaftsrat bereits 2012 geforderten Quote von 10-20 Prozent. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht ebenfalls vor, die bestehenden Regelungslücken bei der Ausbildungsvergütung zu schließen.